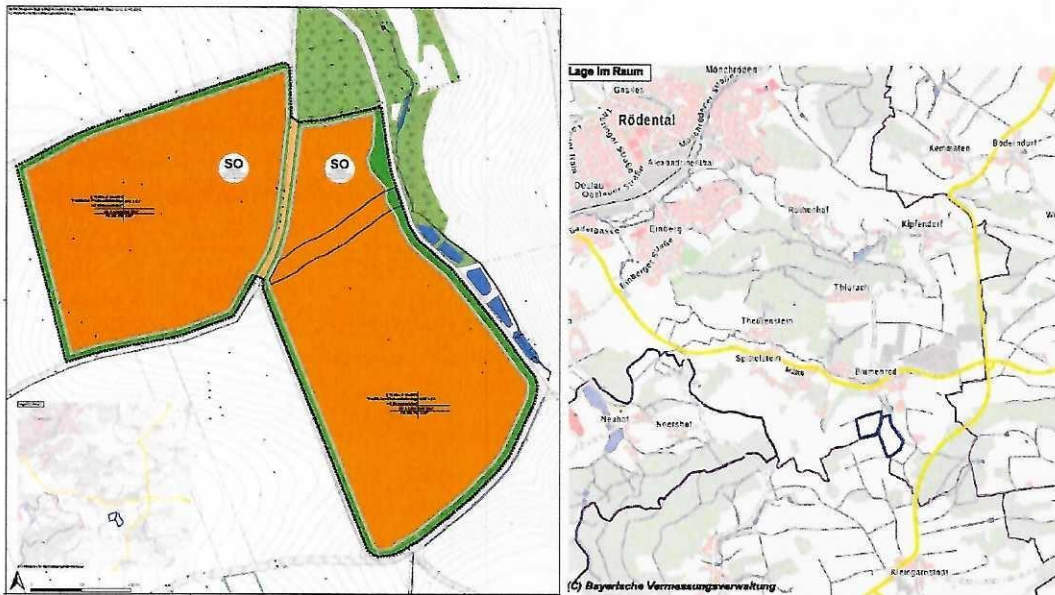


Vollzug des Baugesetzbuchs

Amtliche Bekanntmachung der erneuten Internetveröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „PV-Freiflächenanlage Maas, Blumenrod“

In der Sitzung des Stadtrates vom 10. November 2025 wurde der ergänzte Planentwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Stadtgebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „PV-Freiflächenanlage Maas, Blumenrod“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.11.2025, sind im Zeitraum

vom 01. Dezember 2025 bis einschl. 05. Januar 2026

in das Internet auf der Seite der Stadt Rödental unter <https://www.roedental.de/aktuell/stellenausschreibungen-ausschreibungen-baumassn-oeffentl-beteiligungen> eingestellt und können auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen in der Verwaltung, Coburger Str. 7 Gebäude 6 / 3. OG, 96472 Rödental, während folgender Zeiten:

Mo - Fr: 07:30 - 12:00 Uhr
Mo: u. Do 13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 13:30 - 18:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@roedental.de, und bei Bedarf in Textform an die Stadt Rödental, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rödental den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ist in Bezug auf die erfolgten Planänderungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, d.h. nicht zu der gesamten Planung. Zur einwandfreien Nachvollziehbarkeit wurden die Änderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen in der Fassung vom 10.11.2025 **gelb** markiert bzw. textlich in der Planzeichnung benannt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung zum Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte beschrieben. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Belange des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Landschafts- und Naturschutzes (u.a. Eingriffsregelung, Artenschutz) werden in Punkt 11 dargelegt. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB erörtert.

Die veröffentlichten Unterlagen umfassen weiterhin:

- Ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die Planung: *Habitatpotenzialanalyse für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage „Rödental“ im Landkreis Coburg (Reg.-Bez. Oberfranken). Erstellt durch: Dr. rer. nat. Alexander Hecker. 09.04.2025.*

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landratsamt Coburg, Naturschutz vom 02. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Forderung nach einem Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Angrenzende Biotopflächen Anwendung der Eingriffsregelung Pflanzliste
	Landratsamt Coburg, Naturschutz vom 21. August 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB	Anwendung der Eingriffsregelung Ausgestaltung von Artenschutzmaßnahmen Pflegetmaßnahmen innerhalb der Anlage
Boden	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 22. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Keine Altlasten bekannt Vorsorgender Bodenschutz
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 22. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Nahegelegener Dännersgraben Grundwasserschutz Abwasserbeseitigung Umgang mit Niederschlagswasser Starkregenereignisse / Abfluss aus dem Plangebiet wassersensible Bereiche
	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 25. August 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB	Festsetzungen zum Grundwasserschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.roedental.de/aktuell/stellenausschreibungen-ausschreibungen-baumassn-oeffentl-beteiligungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Rödentel, den ...1..4. Nov. 2025



Marco Steiner
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Hinweis auf Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 29.11.2025.